„Die Schweinehandlung Steiner, Steinsfurt gibt bekannt . . .“

Kurt R. Moser

So begann in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Werbedurchsage, die allwöchentlich freitags über die Ortsrufanlage der Gemeinde Sulzfeld ausgestrahlt wurde. Worte, an die sich die älteren Dorfbewohner heute noch gut erinnern können. Werbung über das Ortsnetz der Rufanlage unterlag einer Gebührenordnung und trug mit dazu bei, die Anschaffungs- und Unterhaltskosten für diese Anlage zu finanzieren. Werbedurchsagen wurden immer im Anschluß an die amtlichen Mitteilungen gesendet.

Aufzeichnungen über die Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen beginnen im Archiv der Gemeinde Sulzfeld im Jahr 1840. Am 5. Juni 1840 wurde in einem Ratsprotokoll festgestellt, daß bei der Größe der Gemeinde und den vielen Aufgaben des Gemeindedieners der Dienst durch eine einzige Person nicht mehr versehen werden kann. Deshalb wurde beschlossen, statt bislang nur einen für die Zukunft zwei Bürger anzustellen, die den Rats- und Polizeidienst gemeinschaftlich ausüben sollten. Die Bewerber wurden nach einem Probejahr für einen längeren Zeitraum verpflichtet. Beide unterstanden den unmittelbaren Befehlen des Bürgermeisters und des Ratschreibers, bei dem sie sich täglich zu melden hatten und ihre Aufträge abholen mußten. Die ersten beiden Bürger, die für den Dienst verpflichtet wurden, waren Wilhelm Dorsche und Karl Moser. Wegen Dienstnachlässigkeit kam es im Laufe der Zeit aber immer wieder zu einem vorzeitigen Ende der Anstellung. Gründe waren u. a. die Vernachlässigung der Amtspflicht, häufige Trunkenheit im Dienst, Unterschlagung usw.[1]

Die Namen der Rats- und Polizeidiener sind nur spärlich überliefert. Sie treten aus der Anonymität nur dann heraus, wenn Probleme aktenkundig wurden. So teilte am 20. Juli 1887 das Großherzoglich Badische Bezirksamt Eppingen dem Gemeinderat in Sulzfeld mit, daß bei der letzten Ortsbereisung eine Beschwerde immer wieder vorgebracht wurde: Die Stimme des Ratsdieners Fischer, der mit dem Ausschellen amtlicher Mitteilungen betraut war, sei dieser Aufgabe nicht gewachsen. Die Empfehlung des Bezirksamts: Entweder soll nur an solchen

Abb. 1: Polizeidiener Wilhelm Pfefferle und der Metzger August Sauter um 1905.

Aus: Sulzfeld im Kraichgau, Erinnerungen in Bildern, Horb a. N. 1985, S. 27.

Stellen ausgeschellt werden, an denen der Ratsdiener gut gehört werden kann – wie das billigerweise verlangt werden kann – oder ein geeigneterer Bediensteter solle mit dem Ausschellen beauftragt werden. Bei einer weiteren Ortsbereisung im Jahr 1901 beantragte Ratsdiener Ege eine Gehaltserhöhung, die im November des selben Jahres bewilligt wurde. Im November 1906 kündigte Ege seine Anstellung als Gemeindediener auf den 1. Januar 1907 und der bisherige Polizeidiener Wilhelm Pfefferle (Abb. 1) bewarb sich um die frei gewordene Stelle. Dem Gesuch wurde entsprochen. Sechs Bürger bewarben sich um die frei gewordene Polizeidienststelle.

Dienstvertrag!

Zwischen
der Gemeinde Sulzfeld, vertreten
durch den Gemeinderat Sulzfeld,
einerseits
und
dem Ratsdiener Wilhelm Pfefferle von
Sulzfeld, andererseits
kommen heute folgender
Dienstvertrag
zu Stande:

§ 1

Wilhelm Pfefferle wurde am 15. März 1905 von Großh. Bezirksamt Eppingen als Polizeidiener hiesiger Gemeinde verpflichtet und hat als solcher bis 31. Dezember 1906 den Polizeidienst versehen. Laut Gemeinderatsbeschluß vom 30. November 1906 wurde derselbe auf sein Ansuchen vom Polizeidienst mit Wirkung vom 31. Dezember 1906 an entbunden und ihm mit Wirkung vom 1. Januar 1907 an der Ratsdienerdienst der Gemein

Abb. 2 a

ad §1.

Salzfeld übertragen.

Rathdiener Pfefferle ist bei seinem Dienstantritt in das Vertragsverhältnis des früheren Rathdieners eingetreten.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. August 1910 wurde das Gehalt des Rathdieners Wilhelm Pfefferle mit Wirkung vom 1. Januar 1911 an neu geregelt und auf jährlich ..... 520 ℳ 00 ₰

Fünfhundertzwanzig Mark 00 ₰

festgesetzt; so daß Rathdiener Wilhelm Pfefferle mit Wirkung vom 1. Januar 1911 an einen jährlichen Gehalt im Betrage von ..... 520 ℳ 00 ₰

Fünfhundertzwanzig Mark 00 ₰

zahlbar in monatlichen Raten aus der Gemeindekasse ausgezahlt erhält.

§2

Rathdiener Wilhelm Pfefferle übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. den Gemeinde- und Rathdienerdienst pünktlich und gewissenhaft zu besorgen, allen mit diesem Dienste verbundenen Arbeiten pünktlich nachzukommen

Abb. 2 b

ad §2.

man und die diesbezüglichen Geschäfte prompt zu vollziehen.

2 Die verordnungsgemäße Reinhaltung des Rathauses zu besorgen.

a. Die tägliche Reinigung sämmtlicher Geschäftszimmer mit den in denselben sich befindlichen Requisiten; ebenso des Rathauses, des Wachtzimmers, welches zugleich als Wartezimmer dient;

b. Das Aufwaschen sämmtlicher im Rathause sich befindlichen Räumlichkeiten;

c. Die Reinigungsarbeiten haben sobald dies erforderlich wird, ordnungsgemäß zu geschehen; auch sind die Schränke, Tische, Bänke und Stühle etc. sauber zu halten und je nach Erforderniß abzuwaschen;

d. Die Druckmaschine ist ebenfalls rein zu halten;

e. Auch die außerordentlichen Reinigungsarbeiten, welche von Zeit zu Zeit vorzunehmen sind, sind auszuführen und hierbei die Anordnungen des Bürgermeisters und des Rat-

Abb. 2 c

schriftlich zu befolgen.

3. das Einholen der förmlichen Gesetzes zitate und des Textes, sobald solches von dem Bürgermeister oder von den Ratsschreibern gewünscht wird, vorzunehmen;

4. das Bürgerliche Läuten wie üblich einmal im Tage und zwar beim eintretenden Tagesanbruch; Mittags auf 11 und 12 Uhr und im Winter um 3 Uhr und im Sommer um 4 Uhr nachmittags zu besorgen.

§ 3.

Der Ratsdiener hat auch als Hilfspolizei-diener an Sonn- und Feiertagen; sowie in Verhinderungsfällen des Polizeidiener-ers Polizeidienste zu leisten und für die von ihm erstattenden Anzeigen die gesetz-liche Anzeigegebühr aus der Gemeinde-kasse zu erhalten.

§ 4.

Der Rats-Diener, welcher sich solid zu be-tragen hat und dem gesetzmäßige Auf-merksamkeit anempfohlen wird, hat die Ob-

Abb. 2 d

ad §4.

Verordnungen des Bürgermeisters und Rathschreiber pünktlich Folge zu leisten. Derselbe darf ohne besondere Genehmigung des Bürgermeisters sich nicht an dem Orte entfernen oder zu vorübergehenden häuslichen oder sonstigen Geschäften aus dem Dienst treten.

§5.

Rathdiener Pfefferle hat außer seinem im §1. bezeichneten Gehalt die ihm gesetzlich zustehenden Gebühren einzugehen die Ausfallgebühren, die zur Zeit für die einmaligen Ausfallen auf eine Mark festgesetzt und mit diesem Satze vom Gr. Bezirksamt zu genehmigen sind hat dieselbe selbst von den Betheiligten zu erheben.

Bekanntmachungen, welche für die Gemeinde auszufallen sind und für welche keine Veröffentlichung im Intelligenzblatt Gemeindeeinrichtung erfolgen, ebenso für Bekanntmachungen die auf Anordnung von den vorgesetzten Behörden erfolgen, wird eine besondere

Abb. 2 e

ad 55.

Belohnung nicht bezahlt.

56.

Der Rottdiener erhält alle zwei Jahre eine Dienstuniform, bestehend in Rock, Hose, Hemd und Mütze und alle sechs Jahre einen Mantel auf Kosten der Gemeinde.

Auf Verlangen des Rottdieners kann der Gemeinderat statt der Stellung dieser Montur demselben eine Vergütung für Rock, Hose, Hemd und Mütze den Betrag von . . . . . 50 M 00 ₰

Fünfzig Mark 00 ₰

und für den Mantel die Summe von . . . . . 40 M 00 ₰

Vierzig Mark 00 ₰

aus der Gemeindekasse anweisen.

Rottdiener Pfefferle hat in diesem Jahre das Monturgeld vollständig erhalten und somit Rock, Hose, Hemd und Mütze erstmals im Jahre 1913 und den Mantel erstmals im Jahre 1917 anzuschaffen.

57.

Rottdiener Pfefferle hat für Stellung von Putzmaterial ein Acertpfund

Abb. 2 f

ad § 7.

von 36 ℳ 0

Sechsunddreißig Mark 00 ₰

jährlich aus der Gemeindekasse hinzu zu halten.

§ 8.

Die Anstellung des Kantors erfolgt durch diesen Vertrag auf unbestimmte Zeit auf Wohlverhalten.

Vorstehender Vertrag wurde doppelt ausgefertigt, auf Vorlesen von beiden Teilen genehmigt und jedem Vertragsteile eine Ausfertigung behändigt.

Salzfeld, den 28. April 19

Gemeindevorst. Der Kirchenvorst.

(gez.) Dinsenberger (gez.) Wilhelm Schaffert Vorst.

" Göttner

" Fox

" Schaffert

" Gerlach

" Werner

" Fritsch

" Weigert

" Schaffert

(gez.) Kärstner.

Abb. 2 g

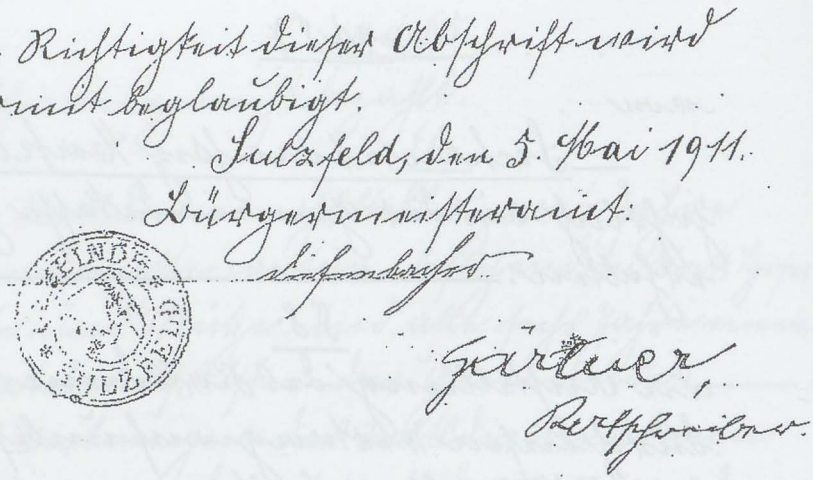
Die Richtigkeit dieser Abschrift wird hiermit beglaubigt.
Sulzfeld, den 5. Mai 1911.
Bürgermeisteramt:
Gärtner,
Rechtsanwalt.

Abb. 2 h

Der Dienstvertrag mit Wilhelm Pfefferle ist erhalten in einer Abschrift vom 5. Mai 1911 (Abb. 2 a- h):

§ 1 Das Gehalt beträgt jährlich 520 Mark.

§ 2 Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit werden vorausgesetzt. Neben dem Ausschellen obliegen dem Ratsdiener auch die folgenden Aufgaben: Reinhaltung des Rathauses, Heizen der Räumlichkeiten, Reinhaltung der Brückenwaage[2] und das bürgerliche Läuten vier mal am Tag.

§ 3 Hilfspolizeiliche Dienste an Sonn- und Feiertagen sowie in Verhinderungsfällen des Polizeidieners.

§ 4 Den Anordnungen des Bürgermeisters und des Ratschreibers Folge leisten.

§ 5 Ausschellgebühren erheben und einziehen.

§ 6 Alle zwei Jahre erhält der Ratsdiener eine neue "Dienstmontur" und alle sechs Jahre einen Mantel auf Kosten der Gemeinde oder 50 Mark für die Uniform und 40 Mark für den Mantel.

§ 7 36 Mark für Reinigungsmittel.

§ 8 Die Anstellung ist unbefristet, auf Wohlverhalten.

Am 24. Oktober 1914 teilte die Medizinische Klinik Heidelberg dem Bürgermeisteramt Sulzfeld mit, daß Ratsdiener Pfefferle vom 30. März 1914 bis 16. April 1914 wegen chronischem Alkoholismus in Behandlung war. Pfefferle war für einen Vertrauensposten nicht mehr geeignet und wurde entlassen. Im September 1920 forderte Gemeindediener Kuhn eine Erhöhung der Ausschellgebühr, die vom Bürgerausschuß am 3. Februar 1921 mit 54 : 1 Stimmen genehmigt wurde.

Am Jahresende 1921 betrug die Gebühr für die "Verkündigung mittels der Schelle" für Ortseinwohner und Behörden 5 Mark und für auswärtige Privatpersonen 10 Mark. Im darauffolgenden Jahr 30 bzw. 50 Mark, im Jahr 1923 400 bzw. 600 Mark, dann 5000 bzw. 10000 Mark und schließlich auf dem Höhepunkt der Inflation im August 1 Million bzw. 2 Millionen Mark.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe Adolf Hitlerhaus, Ritterstraße 28
Fernruf: 7160—7162, Ferngespräche: 7165
Postscheckkonto Karlsruhe 8000
Giro-Konto 1000
Bad. Kommunale Landesbank Karlsruhe

Zentralorgan des Gaues: „Der Führer"
Verlag und Geschäftsleitung: Karlsruhe, Waldstr. 28
Fernsprech-Nummern: 7930—7931
Postscheckkonto Karlsruhe 2988
Parteiamtliches Organ des Kreises
„Volksgemeinschaft mit Beilage Kraichgau"

Kreisleitung Sinsheim a. E.
Schulstraße 94 / Fernruf 227
Giro-Konto 141 Bezirks-Sparkasse Sinsheim

Sinsheim a. E., den 28.April 1938.

Amt: Personalamt

(Im Antwortschreiben anzugeben.)

Bescheinigung.

Wir bestätigen dem Pg.Fritz Dupps,Sulzfeld,dass er seit 1.5.1933 unter der Nr.3 089 21o Mitglied der NSDAP ist.

Nach Angaben der SA Standarte 172 setzt sich Pg.Dupps schon seit 25.1.1932 aktiv in der SA für die NSDAP ein.

Pg.Dupps ist als guter und einsatzbereiter Nationalsozialist zu bezeichnen.

Heil Hitler!

Kreispersonalamtsleiter

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Personalamt Kreisleitung Sinsheim a. E.

Abb. 3

Aus dem Jahr 1925 sind zwei weitere Namen eines Rats- und eines Polizeidieners überliefert: Kuhn und Meergraf. Sie beantragten beim Gemeinderat, ihnen die Ausschellgebühren zu überlassen wie das andernorts auch üblich sei. Ihre Begründung entbehrt nicht eines gewissen Humors: "Das Ausschellen findet gewöhnlich entweder morgens früh, während der Zeit des Mittagessens oder abends statt. Daher erfordert oft das Ausschellen ... in Anbetracht der großen Anzahl der Stände[3] außerordentliche Anstrengung. Während dem Ausschellen müssen wir uns stärken, um dieses Ausschellen auch richtig ausführen zu können. Dadurch haben wir außerordentliche Ausgaben, wofür Einnahmen nicht vorhanden sind." Der Antrag der beiden wurde abgelehnt.[4] Am 10. August 1937 leistete Ratsdiener Friedrich Dups den Diensteid. Mit Ende des Krieges wurde er aus dem Gemeindedienst entfernt aufgrund seiner politischen Vergangenheit. In einer Bescheinigung vom 28. April 1938 der NSDAP, Kreisleitung Sinsheim a. E., Schulstraße 94, wird Dups als guter und einsatzbereiter Nationalsozialist bezeichnet. Seit Januar 1932 setzte er sich aktiv in der SA für die NSDAP ein und seit Mai 1933 war er Mitglied der NSDAP (Abb. 3). Im Juni 1945 wurde im Rahmen der Neuorganisation der Gemeindepolizei Christian Antritter zum Hilfspolizei- und Ratsdiener ernannt. Am 6. Februar 1947 wurde er gemäß Artikel 96 der württembergisch-badischen Verfassung vereidigt. Ende 1949 kündigte er seinen Dienst bei der Gemeinde Sulzfeld.[5] Der Fleischbeschauer und Ausscheller Rudolf Fundis mußte auf Anordnung der Ortskommandantur Ende Mai 1945 entlassen werden (sog. "Alter Kämpfer der

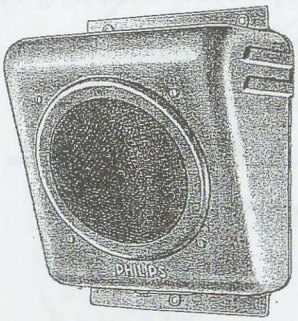

Abb. 4

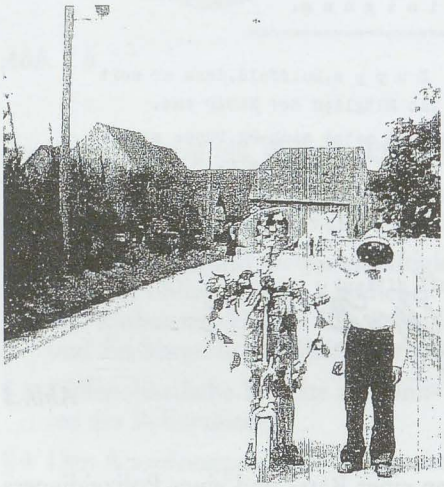

Abb. 5a: Richtstrahler am linken Straßenrand der Ochsenburger Straße um 1960

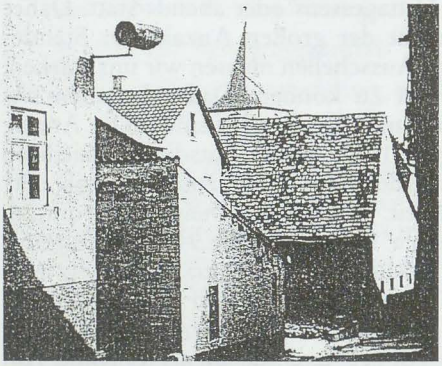

Abb. 5b: Richtstrahler in der Hintere Straße. Aus: Diefenbacher, Rolf: Sulzfeld im Rückspiegel, Sulzfeld 2012, Seite 106

NSDAP"). Neuer Ausscheller wurde ab Juni 1945 bis auf Widerruf Otto Schmidt.[6] Im Jahr 1950 ist im Ratsprotokollbuch der Gemeinde Sulzfeld, Gemeindebedienstete, Ortsdiener Emil Kolb genannt.[7]

Im Jahr 1940 wurden amtliche Mitteilungen in vielen Gemeinden schon über eine Rufanlage verbreitet. Am 22. April 1940 nahm Bürgermeister Fischer Kontakt auf mit der NSDAP, Gauhauptstelle Rundfunk in Karlsruhe und bat um eine unverbindliche Beratung in dieser Sache durch einen Sachbearbeiter. Ab Januar 1942 planten die Firma Vogt und Co., Mannheim, Gesellschaft für Elektroakustik, und der Gemeinderat Sulzfeld die Errichtung einer Ortsrufanlage. Mit der Anlage sollten auch die Luftschutz-, Warn- und Entwarnungssignale übertragen werden. Im Juni 1942 war die Planung für die Ortsrufanlage abgeschlossen. Am 16. Juni 1942 teilte der Befehlshaber der Ordnungspolizei im Wehrkreis XII, Wiesbaden, aber dem Gemeinderat Sulzfeld mit, daß die Genehmigung für den Bau nicht erteilt werden könne, da die vorhandenen Großalarmgeräte für die Alarmierung der Bevölkerung völlig ausreichend seien. Einen Monat später wurde die Ablehnung widerrufen. Am 26. Januar 1943 genehmigte auch das Arbeitsamt Heidelberg das Bauvorhaben. Die Firma Vogt und Co. lieferte nun das von der Gemeinde Sulzfeld bestellte Rundfunkmaterial im Wert von 11000 RM. Aufgrund der katastrophalen militärischen Lage an der Ostfront seit 1942 konnte das Vorhaben, in Sulzfeld eine Rufanlage zu installieren, nicht verwirklicht werden. Es war unmöglich geworden, die restlichen benötigten Teile für eine funktionsfähige Anlage zu beschaffen. Metalle wurden jetzt vorrangig für militärische Zwecke benötigt.[8]

Im April 1946 verschickte der Gemeinde-Rundfunk Baden e. V. in Karlsruhe, Waldstraße 1, Vordrucke mit dem Titel

Gemeindeverwaltung
Sulzfeld (Baden)
Landkreis Sinsheim
Fernruf Sulzfeld Nr. 26

Sulzfeld, den 30. August 1950.

Einladung!

Am Freitag, den 1. September d.J. nachmittags 14 Uhr wird die hier erstellte Ortsrufanlage von der Liefer- und Baufirma offiziell der Gemeinde übergeben.
Die Anlage wurde von der Firma PHILIPS geliefert und unter Leitung des Herrn Ing. Dückert Mannheim aufgebaut.
Die Gemeindeverwaltung Sulzfeld sowie die Firma PHILIPS Filialbüro Mannheim beehren sich, Sie hierzu einzuladen.
Nach der Übergabe findet eine Probe des bewährten Sulzfelder Ravensburger statt. (bei gutem Wetter auf der Ravensburg)

Abb. 6

Der Bürgermeister:

"Neuaufbau und Fortführung des Gemeinderundfunks" an die Bürgermeister im Raum Nordbaden. Der Verein wurde im Jahr 1941 gegründet zum Zweck der Schaffung und Unterhaltung von Rundfunkempfangsgeräten sowie von Lautsprecher- und Ortsrufanlagen für Gemeindeverwaltungen zur Durchsage örtlicher Bekanntmachungen an die Bevölkerung. Auf großes Interesse stieß die allgemeine Einführung dieser Technik beim Verband Badischer Gemeinden in Karlsruhe, Baumeisterstraße 2, der die Gemeinden in dieser Angelegenheit mit Rat und Tat unterstützte. So kündigte er für den 15. März 1949 den Besuch eines Sachverständigen, Dipl. Ing. K. Adelmann, in der Gemeinde Sulzfeld an, die nach wie vor an dem Aufbau einer Ortsrufanlage interessiert war. Ende März lag dem Gemeinderat ein Angebot der Firma Heinrich Dückert, Elektroakustik, Mannheim, Waldhofstraße 85 vor, ein Angebot der Firma Siemens und Halske AG, Mannheim und eines der Philips Valvo Werke GmbH. in Mannheim C 4, 9b. Auf die Empfehlung der Beratungsstelle des Verbands Badischer Gemeinden wurde der Auftrag für den Bau einer Ortsrufanlage an die Firma Philips vergeben: 55 Schräglautsprecher (Abb. 4) und 30 Richtstrahler (Abb. 5a und 5b). Mit der Verlegung der Leitungen wurden die beiden Sulzfelder Elektroinstallationsbetriebe Bilger und Stupp beauftragt. Am 30. August 1950 gab Bürgermeister Götter einen Empfang (Abb. 6) zur offiziellen Übergabe der Ortsrufanlage am Freitag, dem 1. September 1950. Am 11. September 1950 schickte er ein Dankschreiben an die Philips Valvo Werke GmbH.[9]

Bis zum Jahr 1958 wurden immer wieder kleinere Erweiterungen des Rufnetzes vorgenommen, größere in den Neubaugebieten im Jahr 1963 (Burgstraße, Blumenstraße, Am Kohlbach und Kirchstraße) und 1966 (Goethestraße, Hebelstraße und Scheffelstraße). Im Jahr 1967 wurde das gesamte veraltete Netz saniert und die Station in das neue Rathaus verlegt.[10]

Wie schon zu Beginn erwähnt, waren Gebühren für Werbedurchsagen eine Möglichkeit, die laufenden Kosten für die Ortsrufanlage mit zu finanzieren. Immer wieder versuchten professionelle Werbeunternehmen, Verträge mit Gemeinden abzuschließen, die über eine Ortsrufanlage verfügten, wie z. B. die Firma ELA in Baden-Baden. Immer wieder kam es auch zu Anträgen von Einzelhandelskaufleuten, Bekanntmachungen auswärtiger ambulanter Gewerbetreibender zu unterlassen im Interesse der heimischen Geschäftswelt. Im Mai 1951 wurde deshalb vom Land-

M I T T E I L U N G S B L A T T

DER GEMEINDE SULZFELD

Herausgegeben und verantwortlich
für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Sulzfeld

Jahrgang 1 Freitag, 9. Februar 1968 Nr. 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die im Jahre 1950 in Betrieb genommene Ortsrufanlage versagte zu Anfang dieses Jahres bei den heftigen Schneefällen, als im alten Ortsgebiet die Ortsrufleitungen durch den Schneedruck zum großen Teil abbrachen, endgültig ihren Dienst. Der Gemeinderat beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit dem Problem der Nachrichtenübermittlung an die Bevölkerung und kam schließlich in der letzten Gemeinderatssitzung vom 2. Februar zu dem Entschluß, zunächst einmal probeweise ein Gemeindemitteilungsblatt herauszugeben, das in wöchentlichem Turnus zum Wochenende erscheint. Die Instandsetzung und Erweiterung der Ortsrufanlage in den Neubaugebieten ist nicht nur sehr kostspielig sondern auch bei dem heutigen Verkehrslärm in den Hauptverkehrsstraßen sehr problematisch geworden. Keineswegs soll mit diesem Gemeindemitteilungsblatt Konkurrenz zu den Tageszeitungen geschaffen sondern nur ein kommunales Bedürfnis zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen befriedigt werden. Bekanntermaßen liest nur ein kleiner Teil der Bevölkerung die Bekanntmachungen an der Verkündigungstafel am Rathaus.
Im einzelnen soll das Mitteilungsblatt folgende Aufgaben erfüllen:

1. Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts
2. Veröffentlichung von Mitteilungen der örtlichen Kirchen und Vereine

Es soll so gehandhabt werden, daß Anzeigen bis Freitag mittags 12 Uhr entgegengenommen werden, so daß das Mitteilungsblatt dann am Samstagvormittag den Haushaltungen zugestellt werden kann. Die Kirchengemeinden, die örtlichen Vereine und sonstigen Gemeinschaften werden gebeten, ihre Anzeigen rechtzeitig abzugeben.

Das Bürgermeisteramt

Abb. 7: Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld, Nr.1

ratsamt die Empfehlung ausgesprochen, eine Satzung für die Nutzung der öffentlichen Bekanntmachungseinrichtung zu erlassen, um allen Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen. Nach dem Erlaß des Präsidenten des Landesbezirks Baden vom 25. November 1949 Nr. 62718/II a steht es allein im Ermessen des Bürgermeisters, wem die örtliche Rufanlage zur Verfügung gestellt wird. Auch die Lautstärke der Rufanlage war immer wieder ein Stein des Anstoßes. In der Rundverfügung vom 12. November 1953 des Landratsamts Sinsheim, den Betrieb von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen betreffend, heißt es, daß für Durchsagen des Bürgermeisteramts oder der Polizei die Beeinträchtigung des Ruhebedürfnisses kurzfristig hingenommen werden kann. Die maximale Lautstärke sollte aber ca. 60 - 70 Phon nicht übersteigen. Eine Messung der Sulzfelder Anlage ergab einen Wert von 75 Phon. Zur Einhaltung des vorgegebenen Grenzwertes wurde die Firma Preusch in Eppingen beauftragt, die Anlage entsprechend einzustellen.[11]

Seit Januar 1968 war die Lautsprecheranlage nicht mehr in Betrieb. Im Gemeinderatsprotokoll vom 12. Januar 1968 ist zu lesen, daß zu Jahresbeginn heftige Schneefälle in Sulzfeld einsetzten. Unter dem Schneedruck wurden die Leitungen der Ortsrufanlage im alten Ortsgebiet stark beschädigt. Um die Anlage weiterhin nutzen zu können, wurde eine grundlegende Instandsetzung beschlossen. Allerdings waren die Kosten für die anstehende Reparatur sehr hoch. So wurde am 2. Februar 1968 beschlossen, die Rufanlage durch Hausmitteilungen (Abb. 7) zu ersetzen.[12]

Anmerkungen

1 Archiv der politischen Gemeinde Sulzfeld (ApGS): Az.: A 136.

2 Siehe Moser, Kurt: Beiträge zur Ortsgeschichte (2), Sulzfeld 2016, Titelblatt.

3 In einer Übersicht werden 47 Ausschellstände der Gemeinde Sulzfeld aufgeführt.

4 ApGS, Az.: A 137.

5 ApGS, Az.: A 157.

6 ApGS, Az.: A 158.

7 ApGS, Az.: A 162.

8 ApGS, Az.: A 881.

9 ApGS, Az.: A 881.

10 ApGS, Az.: A 1834.

11 ApGS, Az.: A 916.

12 ApGS, Az.: A 1834.